

"Namenshafte Briefe". Das Amtsgericht verlangt diese Bescheinigung. Frau Wibel hat nun noch einen recht hübschen Fächer mit Einfaßkästen, der den Mon. gehört, bei uns stehen und möchte ihn gern los sein. Wir gebrauchen ihn hier nicht, da wir der an, deren Fächer haben (er ist in der Bibliothek aufgestellt), der für Einfaßkasten neueren Fächer genügt. Ich möchte ihn mit einem Teil der gleichfalls noch bei Frau Wibel lagernden photographischen Platten von ~~und~~ Diplomen des 11. Jhs. verpacken, und es auch Herr L. abschicken. Aber die Findung wird bei den heutigen Preisen leicht 500-1000 Mk. kosten, und ich weiß nicht, ob Sie das anwenden wollen. Eventuell müßte man ihn zu verkaufen suchen und die Platten vorläufig eben ein Keller der Bibliothek unterlegen; ich bitte Sie zu bestimmen, was damit geschehen soll. Endlich habe ich mir heute auch bei Frau Wibel die Fächer noch einmal angesehen, die wir nach dem Abschluß der Z.D. ihr abkaufen wollen. Es ist eine kleine Kiste voll Photographien, Gipsabgüsse in Gips und Leinwand; außerdem ein Konvolut von Schriften über Pacht und andere dergl. Ich würde gern die Sachen natürlich nicht, aber da der Kaufpreis ja nach der Abricht der Z.D. auch das Amt von der Befreiung für die Leihur sein soll, die eine solche sehr nötig hat, so ist der Preis von 3000 Mk. wohl zu entschuldigen. Gammeler zahlen ja auch für solche Sachen sehr hohe Preise. Ich bitte Sie also auch darüber Entscheidung zu treffen, um kaufen dürfen Sie wohl Frau Wibel (Bergh. 23) danken.